



# INFORMATIONEN ZUM DISKOTHEKENMONITORING DER GEMA

## VERTEILUNG DER SPARTEN DK UND DK VR ZUM 01.06.2022

Die GEMA lizenziert mechanische Musikwiedergaben in Veranstaltungsräumen mit regelmäßigem Tanz nach dem Tarif M-CD II 2 sowie Vervielfältigungen von Werken des GEMA Repertoires, die zur Verwendung bei öffentlicher Wiedergabe bestimmt sind, nach dem Tarif VR-Ö:

<https://www.gema.de/musiknutzer/musik-lizenzen/diskothek-club-mit-tanz>

Zu den insgesamt in Deutschland erfassten ca. 1.600 Tanzflächen zählen überwiegend Diskotheken, aber auch andere Tanzbetriebe mit unterschiedlichen Musikangeboten.

Aus den am Monitoring teilnehmenden Tanzflächen wird eine sogenannte "geschichtete Zufallsstichprobe" – nach statistischen Grundsätzen – ermittelt, um das gesamte Spektrum der in einem Jahr wiedergegebenen Musiktitel repräsentativ abzubilden. Eine Gewichtung der Tanzflächen nach Größe oder Lizenz-Höhe erfolgt nicht.

Die zu erfassende und zu untersuchende Gesamtmenge („Grundgesamtheit“) ist die Menge aller in einem Jahr erfolgten Musikwiedergaben in inländischen Diskotheken und diskothekenähnlichen Betrieben. Mit Hilfe der Stichprobe wird hochgerechnet, welcher Anteil der Gesamtspieldauer aller Musikwiedergaben auf einen bestimmten Musiktitel entfällt. Durch Verwendung fortgeschrittener Verfahren der mathematischen Statistik ist diese Hochrechnung sehr genau. Aufgrund des Rückgangs an Tanzflächen in Deutschland wurde die Grundgesamtheit als Basis der Hochrechnung im Geschäftsjahr 2020 angepasst.

Der statistischen Auswahl von Tanzflächen in den Geschäftsjahren 2020/2021 liegen für das Diskothekenmonitoring der GEMA vier geographische Schichten zugrunde, gemäß den Regionen:

- Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
- Bayern, Baden-Württemberg
- Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen
- Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen.

Zusätzlich wird in diesen Regionen systematisch zwischen ländlichen (weniger als 500.000 Einwohner) und urbanen Gebieten (von 500.000 bis 1.000.000 Einwohner)

sowie Metropolen (mehr als 1.000.000 Einwohner) unterschieden. Dadurch entstehen insgesamt zwölf Schichten. In jeder dieser Schichten wird eine eigene Stichprobe gezogen.

Für jede ausgewählte Tanzfläche werden zwei Stunden Musik pro Betriebswoche mitgeschnitten. Hat man die Gesamtspieldauer eines Titels pro Tanzfläche ermittelt, muss von den zufällig gezogenen Tanzflächen einer Schicht auf alle Tanzflächen dieser Schicht hochgerechnet werden. Das Ergebnis der Addition über alle Schichten ist eine verlässliche (mathematisch „unverzerrte“) Hochrechnung der jährlichen Gesamtspieldauer eines bestimmten Titels auf alle Tanzflächen.

Für diese Art von Diskothekenmonitoring wurden spezielle, direkt an den Mischpulten installierte Mitschnitt-Geräte entwickelt. Es ist weder für den DJ noch für die Gäste zu erkennen, ob und wann Aufzeichnungen vorgenommen werden. Störungen und Manipulationsversuche werden erfasst und dokumentiert. Zur Verbesserung der statistischen Repräsentativität wird grundsätzlich jährlich ein Teil dieser Mitschnitt-Geräte über alle Schichten hinweg ausgetauscht.

Die Auswertung der Aufzeichnungen 2021 erfolgte – wie in den Vorjahren - durch ein von der GEMA beauftragtes Unternehmen (Firma Yacast, Paris). Das Stichprobenkonzept stellt auf die Abbildung der Grundgesamtheit ab; Reklamationen einzelner Nutzungen sind daher ausgeschlossen.

Aufgrund der pandemiebedingten Schließungen von Clubs und Diskotheken in Deutschland seit Mitte März fand das Monitoring in den Jahren 2020 und 2021 nur während weniger Monate statt. Gleichwohl konnte das vorgesehene Hochrechnungsverfahren, bezogen auf diese Zeiträume, nach den üblichen Abläufen durchgeführt werden.

Die erzielten Erträge des Geschäftsjahres 2021 im Bereich Diskotheken beziehen sich zum Teil auch auf das Nutzungsjahr 2020. Insofern stellen die für 2020 und 2021 vorliegenden Monitoring-Ergebnisse eine valide und repräsentative Grundlage der Verteilung in den Sparten DK und DK VR dar.